

- Beschluss
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 16/005/2008

öffentlich

Fachbereich: ME-BIT Bearbeiter/in: Herr Hans-Jürgen Zieger, Herr Volker Freund	Datum: 07.04.2008 Az.: 16, 40
---	----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Schulausschuss	19.05.2008	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss ME-BIT	15.05.2008	Kenntnisnahme

Konzept für die IT-Betreuung der Schulen des Kreises Mettmann

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss nimmt das Konzept für die IT-Betreuung der Schulen des Kreises Mettmann zur Kenntnis.

Fachbereich: ME-BIT	Datum: 07.04.2008
Bearbeiter/in: Herr Hans-Jürgen Zieger, Herr Volker Freund	Az.: 16, 40

Konzept für die IT-Betreuung der Schulen des Kreises Mettmann

TOP: Konzept für die IT-Betreuung der Schulen des Kreises Mettmann

1. Einleitung:

Gemäß § 79 des Schulgesetzes (SchulG) ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal bereitzustellen. Dabei muss sich die Sachausstattung der Schulen an dem allgemeinen Stand der Technik und den Bedürfnissen der lehrplanmäßigen Aufgabenerfüllung orientieren. Dazu zählt auch die benötigte IT-Infrastruktur im pädagogischen und Verwaltungsnetzwerk.

§ 2 Abs. 5 Nr. 8 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen konkretisiert darüber hinaus, dass SchülerInnen insbesondere lernen sollen, mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen. Die Vermittlung von Medienkompetenz erstreckt sich dabei vor allem auch auf die sog. Neuen Medien, wozu PC und Internet zählen.

Bei den Berufskollegs kommt verstärkend hinzu, dass die Vermittlung von berufsspezifischen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten die zentrale Aufgabe dieser Schulform und Voraussetzung dafür ist, dass die SchülerInnen auf dem Arbeitsmarkt konkurrieren können. Hierfür ist eine dem Technikstandard der realen Arbeitswelt entsprechende Ausstattung zwingende Voraussetzung.

Im Vergleich zu den Berufskollegs spielt die Informationstechnik im Bereich der sonderpädagogischen Förderung vor allem als Lehr- und Lernmittel eine Rolle und dient dort als Mittel der individuellen Förderung.

Vor diesem Hintergrund bedarf es eines angemessenen Bestandes, einer hohen Qualität, eines zeitnahen Technikstandards sowie einer leistungsfähigen, flexiblen und zielgerichteten Betreuung der schulischen Hard- und Software sowie der Telekommunikations- und Netzinfrastruktur.

2. Situation:

Nachdem bereits zum 1.1.2004 die Telekommunikationsinfrastruktur der kreiseigenen Schulen in das Sondervermögen des ME-BIT überführt worden war, ging mit Wirkung vom 1.1.2007 auch die an den Schulen vorhandene Hard- und Software (ausgenommen pädagogische / Lernsoftware) auf den ME-BIT über. Die mit dem Übergang verbundene Betreuung der Infrastruktur stellt den ME-BIT jedoch in quantitativer und qualitativer Hinsicht vor besondere Anforderungen, da neben den technischen Belangen auch die besonderen schulischen Anforderungen an die IT-Infrastruktur und -betreuung berücksichtigt werden müssen.

In der Vergangenheit wurde die Betreuung der Berufskollegs in Hilden, Ratingen und Velbert durch Mitarbeiter sichergestellt, die im Rahmen befristeter Verträge über Projekte beschäftigt

waren, die vom Land aus der Aktion „Geld aus Stellen“ finanziert wurden. Für das Berufskolleg in Mettmann bestand eine Betreuungsmöglichkeit nicht. Hier wurde die Betreuung durch ein externes Unternehmen wahrgenommen.

Mit Beschluss des Betriebsausschusses ME-BIT vom 25.4.2005 wurden die Schulbetreuer in das Beschäftigungsverhältnis des Kreises übernommen; die Verträge jedoch bis zum 30.6.2007 befristet. In der zweiten Jahreshälfte wurde für das Berufskolleg in Mettmann ebenfalls ein Schulbetreuer befristet bis zum 30.9.2007 eingestellt und der Vertrag mit dem Unternehmen gekündigt. Inzwischen sind alle befristeten Beschäftigungsverhältnisse in unbefristete überführt worden. Damit ist sichergestellt, dass an jedem Berufskolleg jeweils ein Betreuer die Betreuungsaktivitäten für diese Schule und die ihm zugewiesenen Förderschulen wahrnehmen kann.

Von Beginn an war es Ziel des ME-BIT ein IT-Betreuungskonzept zu erstellen, um den notwendigen Support für alle Schulen unter Berücksichtigung der besonderen pädagogischen Anforderungen bei minimalem Personal-, Kosten- und Zeitaufwand erbringen und sicherstellen zu können. Dieses Konzept, das das Fundament für die künftige Zusammenarbeit zwischen dem ME-BIT und dem Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung bildet, liegt nunmehr vor und ist in einem aufwändigen Prozess zwischen allen Beteiligten abgestimmt worden. ME-BIT besitzt dabei den Status eines Dienstleisters, das Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung ist als Schulträger der Auftraggeber.

Das IT-Betreuungskonzept ist als Anlage beigefügt.

3. Inhalte des IT-Betreuungskonzeptes:

Für die Vorbereitung des Betreuungskonzeptes wurden die Erfahrungen der IT-Betreuung in Schulen verschiedenster Kommunen berücksichtigt. Zurückgegriffen wurde dabei auf Veröffentlichungen dieser Kommunen oder der in den jeweiligen Projekten beteiligten Firmen. In einigen Fällen wurden die gewonnenen Eindrücke durch Besuche vor Ort ergänzt. Allerdings konnte festgestellt werden, dass die Situation in jeder Kommune von unterschiedlichsten Randbedingungen geprägt ist, so dass die Situationen untereinander und zu der Situation des Kreises nur wenig vergleichbar sind. Im Wesentlichen werden die örtlichen Lösungen bestimmt durch die Nutzung vorhandener breitbandiger Netze bzw. die Möglichkeit, Schulen kurzfristig und ohne größeren Aufwand an diese Netze anzuschließen.

Die Erfahrungen anderer Kommunen konnten daher nur teilweise verwendet werden und flossen vorrangig in die Darstellung technischer Alternativen ein. Im organisatorischen Bereich berücksichtigt das Konzept die Empfehlungen der e-initiative.nrw und der Medienberatung.nrw (siehe Anlage A des Konzeptes). Die Gestaltung der Supportprozesse baut auf den Empfehlungen der IT-Infrastructure-Library (ITIL) auf, einem weltweit anerkannten Verfahren, den Betrieb von IT-Infrastruktur zu organisieren (siehe Anlage B).

Die **Kapitel I und II** zeigen allgemeine Aspekte der Bereitstellung von IT im schulischen Umfeld auf und konkretisieren den Hintergrund des Projektauftrages.

Während das **Kapitel III** die Situation der Berufskollegs und Förderschulen in den Jahren 2006 / 2007 und die sich daraus ergebenden Probleme und Aufgaben beschreibt, finden sich die inhaltlich bestimmenden Aussagen des Konzeptes in den Kapiteln IV, V und VI.

Im **Kapitel IV** werden die Aufgaben der Beteiligten, d.h. der Schulen (Schulleitung, IT-Koordinatoren, Fachlehrer), des Amtes für Schulen, Kultur und Behindertenförderung und des ME-BIT (Schuladministratoren, Kundenbetreuer, Systemverwaltung) definiert und, soweit erforderlich, von einander abgegrenzt. Daneben werden einige kurzfristige Entwicklungsschritte und organisatorische Regelungen beschrieben.

Das **Kapitel V** beschreibt technische Alternativen und deren Vor- und Nachteile, um die Ziele des IT-Betreuungskonzeptes erreichen zu können. Diese Alternativen sind nicht konkurrierend zueinander zu sehen, sondern stellen Entwicklungsschritte dar, die nebeneinander und auch unterschiedlich in einzelnen Schulen bestehen können. Ausschlaggebend für eine Alternative wird in der Regel die Verfügbarkeit eines Netzes mit erforderlicher Bandbreite sein. Je höher und sicherer die Bandbreite eines Netzes ist, desto mehr können Dienstleistungen zentral, und damit für alle und insbesondere wirtschaftlicher, zur Verfügung gestellt werden.

Das **Kapitel VI** schildert die konkret vorgeschlagenen Maßnahmen und die weitere Vorgehensweise. Die Maßnahmen sind überwiegend technischer Art, z.B. die Einführung der Fernwartung, die Überführung der Infrastruktur aller Schulen in eine gemeinsame Netzwerkdomeine, die Einführung erster gemeinsamer Dienste und den Aufbau eines gemeinsamen Schulportals für alle Schulen.

Die wesentlichste organisatorische Maßnahme ist die Einführung einer prozessbegleitenden Arbeitsgruppe. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist

- die prozessbegleitende Planung und Umsetzung des Supportkonzeptes,
- die Ausgestaltung der wichtigsten Prozesse und
- die Klärung der Einsatzmöglichkeiten des Terminalserverkonzeptes und der Virtualisierungstechnik.

Das **Kapitel VII** gibt in Kurzfassung mögliche langfristige Entwicklungsschritte wieder, wie künftig IT-Technologie von LehrerInnen und SchülerInnen auch außerhalb der Schule genutzt werden kann.

4. Vorgehensweise:

Die Konzeption wurde von ME-BIT im Laufe des Jahres 2007 formuliert und mit dem Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung abgestimmt. Anschließend wurde die Konzeption mit Schreiben vom 20.9.2007 den Schulen zur Verfügung gestellt. Der erste Workshop mit VertreterInnen aller Schulen fand am 20.11.2007 statt. Aufgrund der Diskussion und den Anregungen dieses Workshops wurde am 14.12.2007 ein weiterer Workshop durchgeführt und das Supportkonzept einvernehmlich verabschiedet. Das überarbeitete Konzept liegt den Schulen vor.

Die in der Vorlage angesprochene Arbeitsgruppe wird ihre Tätigkeit nach der Vorstellung des Konzeptes im Betriebs- und Schulausschuss aufnehmen.

Des Weiteren soll in naher Zukunft mit einer konkreten Medienentwicklungsplanung durch den Schulträger begonnen werden. Grundlage hierfür sind die von den Schulen zunächst zu erstellenden Medienkonzepte.

Anlage